



## **BEKANNTMACHUNG**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 13a BauGB

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 24 „Tankstellensiedlung C – Nördlich der Schwabstadler Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klosterlechfeld hat in der Sitzung vom 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Tankstellensiedlung C – Nördlich der Schwabstadler Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 01.07.2025 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 19.01.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 24 „Tankstellensiedlung C – Nördlich der Schwabstadler Straße“ in der Fassung vom 19.01.2026 gebilligt.

#### **Geltungsbereich (o. M.)**

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Gemeinde Klosterlechfeld und der Gemarkung Untermeitingen. Er beinhaltet vollständig die Flurnummern 1439/135, 1439/38, 1439/133, 1439/80, 1439/273, 1439/269, 1439/39, 1439/270, 1439/268, 1439/197, 1439/484, 1439/271, 1439/500, 1439/485, 1439/200, 1439/198, 1439/285, 1439/202, 1439/203, 1439/282, 1439/199, 1439/492, 1439/201, 1439/257, 1439/258, 1439/259, 1439/260, 1439/261, 1439/262 und 1439/499 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1439/90 und 1439/96.



### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Gemeinde Klosterlechfeld ist aufgrund der geringen Gemarkungsgröße in ihrer städtebaulichen Entwicklung stark auf Nachverdichtungsmaßnahmen angewiesen. Dies entspricht auch dem grundsätzlichen Prinzip der aktuellen Gesetzgebung, mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Steuerung einer verträglichen Nachverdichtung im Bereich der Tankstellensiedlung. Aufgrund der im Jahre 2023 durchgeführten Bestandsaufnahme hat die Gemeinde Ziele für die zukünftige Entwicklung dieses Areals definiert. Da innerhalb der Tankstellensiedlung mehrere Bereiche mit leicht unterschiedlichen Prägungen vorzufinden sind, hat die Gemeinde beschlossen, drei Bebauungspläne aufzustellen, darunter auch der vorliegende Bebauungsplan Nr. 24 „Tankstellensiedlung C – Nördlich der Schwabstadler Straße“. Die Bebauungspläne Nr. 21 „Tankstellensiedlung A – Eichendorffstraße Nord und Adalbert-Stifter-Straße“ und Nr. 23 „Tankstellensiedlung B – Eichendorffstraße West mit Sudetenstraße und Schillerstraße Ost“ sind bereits rechtswirksam.

Das Plangebiet ist von bestehenden Wohnhäusern mit diversen Nebengebäuden geprägt. Die Bestandsbebauung weist in diesem Bereich – anders als im Bereich der Tankstellensiedlung A oder B – eine heterogene Prägung auf. Die Gemeinde beabsichtigt durch die Festsetzungen des Bebauungsplans die städtebauliche Ordnung zu sichern, zur gleichen Zeit aber angemessene Möglichkeiten für die Nachverdichtung zu eröffnen. Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Dabei wird auf die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung sowie der örtlichen Verkehrsflächen verzichtet.

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Textliche Festsetzungen (Teil A) und Planzeichnung (Teil B) kann mit der Begründung (Teil C) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 10.02.2026 bis einschließlich 12.03.2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Klosterlechfeld unter [www.lechfeld.de/klosterlechfeld/bauen-wohnen](http://www.lechfeld.de/klosterlechfeld/bauen-wohnen) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld (Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen, Zimmer 10, 1. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
und am Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung-portal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([ab20-bauverwaltung@lechfeld.de](mailto:ab20-bauverwaltung@lechfeld.de)); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

---

Klosterlechfeld, den 30.01.2026



Rudolf Schneider, Erster Bürgermeister



---

Veröffentlicht am: 02.02.2025

Abgenommen am: . . . . .